

Nutzungs-, Vergabe und Gebührensatzung über den Tarif für die Vermietung der Schulsporthallen des Amtes Peitz/Picnjo

§ 1 Geltungsbereich

1. Der Tarif regelt die Grundsätze für die Benutzung der Schulsporthallen und Sportanlagen im Amt Peitz/Picnjo
2. Schulsporthallen und Sportanlagen im Sinne dieses Tarifes sind die kommunal betriebenen Schulsporthallen und Sportanlagen. Diese Schulsporthallen und Sportanlagen sind öffentliche Einrichtungen des Amtes Peitz/Picnjo.
3. Für die kommunal betriebenen Schulsporthallen und Sportanlagen des Amtes Peitz/Picnjo ist das Hauptamt des Amtes Peitz/Picnjo, FB Schulen/Kindereinrichtungen für die Koordinierung der Schulsporthallenvergabe inklusive der Vertragsbearbeitung und Gebührenerhebung zuständig.

§ 2 Art der Nutzung

1. Die Schulsporthallen und Sportanlagen werden vorrangig durch die amtsinternen Schulen zur Absicherung des Schulsportes genutzt.
2. Das Amt Peitz/Picnjo stellt die Schulsporthallen und die Sportanlagen für den außerschulischen Sport, den Trainings-, Wettkampf- und Punktspielbetrieb sowie für den Freizeitsport zur Verfügung. Weiterhin können die Schulsporthallen und Sportanlagen für Veranstaltungen im Sport-, Sozial- und Kulturbereich genutzt werden.

§ 3 Nutzung der Schulsporthallen und Sportanlagen

1. Das Amt Peitz/Picnjo stellt die Schulsporthallen und Sportanlagen nach Maßgabe dieser Nutzungs-, Vergabe und dem Tarif sowie des konkreten Nutzungsvertrages den Vereinen, Sport- und Freizeitgruppen sowie Einzelpersonen (Nutzern) zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.
2. Für die Nutzung von Schulsportanlagen und Sportanlagen des § 1 Abs. 2 werden Gebühren gemäß Anlage 1 erhoben.
3. Ein Anspruch auf Überlassung bzw. Nutzung besteht nicht.
4. Die Schulsporthallen und Sportanlagen werden nur dem Nutzer überlassen, mit welchem ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wurde.
5. Die Nutzung einer Schulsporthalle oder einer Sportanlage ist nur für den vereinbarten Zweck und während der zugewiesenen Nutzungszeit gestattet.
6. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erhält der Nutzer/die Nutzer für das Betreten der Schulsporthallen oder der Sportanlagen die erforderlichen Schlüssel

§ 4 Nutzungszeiten

1. Als Nutzungszeiten können vorab festgelegte Zeiträume für die Dauer eines Schuljahres, eines individuellen Zeitraumes, z. B. Wettkämpfe oder Punktspiele oder für eine einmalige Nutzung vereinbart werden.
2. Die Schulsporthallen und Sportanlagen können an Schultagen jedoch erst nach Ende der schulischen Nutzung (Eigenbedarf der Schule) genutzt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungszeiten können bei begründetem Bedarf vereinbart werden.
3. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die separate Nutzung einzelner Felder in den Schulsporthallen am Standort der Mosaik-Grundschule Peitz (2/2) und am Standort der Oberschule Peitzer Land (3/3) zu vereinbaren. Ein Anspruch auf eine geteilte Nutzung besteht nicht.
4. Das Betreten der Schulsporthallen ist erst ab dem Zeitpunkt gestattet, ab dem die Nutzung zugelassen ist. Die im Nutzungsvertrag festgelegten Zeiten schließen die Nutzung der Dusch- und Umkleieräume 30 min vor und 30 min nach der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit ein. Werden längere Umkleide- und Duschzeiten benötigt, so ist die Nutzungszeit vertraglich zu verlängern.
5. Die Nutzung der Schulsporthallen und Sportanlagen ist während der Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen im Land Brandenburg grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines begründeten Interesses kann die Nutzung zulässig sein. Die abweichende Nutzung muss gesondert beantragt und vereinbart werden. Die Satzung über die Vermietung der Schulsporthallen im Amt Peitz/Picnjo § 3 gilt entsprechend.

§ 5 Pflichten der Nutzer

Die Schulsporthallenordnung und der Sportanlagen des Amtes Peitz/Picnjo ist von allen Nutzern einzuhalten.

§ 6 Vergabegrundsätze

1. Der unterrichtsbezogene Schulsport nach dem brandenburgischen Schulgesetz hat als Pflichtaufgabe Nutzungsvorrang.
2. Die weitere Zulassung zur Nutzung erfolgt grundsätzlich mit folgenden Prioritäten:
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich gemeinnütziger Vereine, welche ihren Sitz als auch den Schwerpunkt ihrer Vereinstätigkeit im Amt Peitz/Picnjo haben;
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb im Erwachsenenbereich gemeinnütziger Vereine, welche sowohl ihren Sitz als auch den Schwerpunkt ihrer Vereinstätigkeit im Amt Peitz/Picnjo haben;
 - Sonstige Nutzungen von gemeinnützigen Einrichtungen/Vereinen und freien Trägern der Jugendhilfe, welche ihren Vereinssitz im Amt Peitz/Picnjo haben;
 - Trainings- und Wettkampfbetrieb gemeinnütziger Vereine, welche ihren Vereinssitz außerhalb des Amtes Peitz/Picnjo haben;
 - Sonstige Nutzungen.

3. Bei Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Nutzern erfolgt vor der abschließenden Entscheidung des Amtes Peitz/Picnjo eine Abstimmung im Fachausschuss des Amtes Peitz/Picnjo. Dabei ist eine optimale Hallennutzung anzustreben.
4. In begründeten Einzelfällen kann von der Rangfolge nach Absatz 2 abgewichen werden, insbesondere, wenn daran ein erhebliches Interesse des Amtes Peitz/Picnjo besteht.

§ 7 Gebühren

1. Für die Nutzung der Schulsporthallen und Sportanlagen werden Gebühren gemäß Anlage 1 dieser Satzung erhoben. Es handelt sich hierbei um Bruttobeträge. Sofern einzelne Schulsporthallen der Umsatzsteuer unterliegen, verstehen sich die Nutzungsgebühren inklusive der aktuell geltenden Umsatzsteuer.
2. Grundsätzlich werden kostendeckende Gebühren nach der Anlage 1 zugrunde gelegt.

Anlage 1

Schulsporthallen

Nr.	Kategorie	Schulsporthalle	Gebühr kostendeckend je Stunde	Gebühr ermäßigt pro Stunde
1	500 bis 1.300 m ²	Schulsporthalle/MZ Mosaik-Grundschule	35,86 EUR	12,00 EUR je ½ Halle
	bis 500 m ²	Turnraum/Spiegelsaal		9,00 EUR
	Mensa inkl. Küchennutzung	Schulstandort Mosaik-Grundschule		75,00 EUR pro Tag
	500 bis 1.300 m ²	Schulsporthalle Krabat-Grundschule	32,72 EUR	15,00 EUR
	1.300 bis 2.000 m ²	Oberschule Peitzer Land	30,32 EUR	9,00 EUR je 1/3 Halle
2	Kinder- und Jugendsport bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der Zeit bis 19 Uhr	gilt für alle Schulsporthallen		4,00 EUR

Sportanlagen

Nr.	Schulsportplatz	Sportanlage	Gebühr kostendeckend pro Stunden	Gebühr ermäßigt pro Stunden
1	Schulsportplatz Fischerstraße	Rasenplatz mit Laufbahn	16,22 EUR	11,00 EUR